

KÄNGURUH-MITTWOCHS - REGATTA

Ausschreibung und Allgemeine Segelanweisungen

1. Die „Känguruh-Mittwochs-Regatta“ ist für reviergeeignete Einrumpfboote nach Yardstick (HSC-Känguruh-Yardstickliste) ausgeschrieben. Die Werte der Yardstickliste können jederzeit vom Veranstalter geändert werden.

Gestartet wird nach einem „Känguruh-Start“: Das Boot mit dem Yardstick 140 startet zuerst pünktlich um 18.30 Uhr. Die Startzeiten der anderen gemeldeten Boote ergeben sich aus der ausgegebenen Startliste. Die Reihenfolge im Ziel ist die Reihenfolge nach berechneter Zeit.

1.1. Es wird an jedem Mittwoch gesegelt vom 29. April bis zum 23. September 2020, insgesamt 22 mal. Für die Jahreswertung werden die 12 besten Ergebnisse herangezogen. Die Wettfahrt am 23. September 2020 zählt nicht für die Jahreswertung.

1.2. Meldungen (Jugendliche frei) können entweder für das ganze Jahr abgegeben werden:

	EUR	Meldegeld
a) Mitglieder DSV-Verein	EUR	145,-
b) keine Vereinszugehörigkeit	EUR	290,-
oder pro Einzelwettfahrt:		
c) Mitglieder DSV-Verein	EUR	10,-
d) keine Vereinszugehörigkeit	EUR	20,-

1.3. Es gelten die Segelanweisungen des Heftes „Alster-Regatten 2020“ mit folgenden Änderungen:

1.4. Boote, die unangemeldet und ohne Meldegeld zu zahlen starten, können von der Wettfahrtleitung für die gesamte Serie ausgeschlossen werden.

1.5. Ein Boot ist erst dann startberechtigt, wenn verantwortlich durch den Steuermann die von jedem einzelnen Crewmitglied eigenhändig unterschriebene Regelung über Haftungsausschluss, -Begrenzung und Regelanerkennung auf dem Meldeformular oder einer separaten Erklärung für die jeweilige oder für alle Wettfahrten, an denen das Crewmitglied teilnimmt, dem Veranstalter vorliegt.

1.6. Es werden folgende Kurse gesegelt:

Bahn GRÜN (alle Tonnen an Steuerbord runden)	Bahn ROT (alle Tonnen an Backbord runden)
Start am HSC-Steg	Start am HSC-Steg
Tonne 3 (Holzdamm)	Tonne 2 (Lohmühlenstr)
Tonne 4 (Fontenay)	Tonne 6 (Milchstrasse)
Tonne 2 (Lohmühlenstr)	Tonne 5 (Rabenstrasse)
Tonne 3 (Holzdamm)	Tonne 2 (Lohmühlenstr)
Tonne 1 (Schwanenwik)	Tonne 1 (Schwanenwik)
Tonne 2 (Lohmühlenstr) *	Tonne 3 (Holzdamm) *
Tonne 5 (Rabenstrasse)	Tonne 2 (Lohmühlenstr)
Tonne 6 (Milchstrasse)	Tonne 4 (Fontenay)
Tonne 2 (Lohmühlenstr)	Tonne 3 (Holzdamm)
Ziel am HSC-Steg	Ziel am HSC-Steg
* von hier ins Ziel, wenn am Flaggenmast HSC-Steg Flagge „K“ gesetzt ist.	

Die abzusegelnde Bahn wird mit einer grünen bzw. roten Tafel auf weißem Hintergrund, zusammen mit der Wettfahrtdauer, am HSC-Steg signalisiert.

1.7. Ab dem Ankündigungssignal (1 Ton) um 18.20 Uhr unterliegen alle Boote, soweit sie sich im Startgebiet aufhalten, den Racing Rules of Sailing (RRS) der ISAF und dieser Segelanweisung. Weitere Signale:

- Vorbereitung (1 Ton) um 18.25 Uhr
- Start (für YS 140, 1 Ton) um 18.30 Uhr

1.8. Die Startlinie wird gebildet durch eine Boje mit einer „Känguruh“-Flagge und der Startmaschine auf dem HSC-Steg, an der sich Kurs- und Zeittafel befinden.

In das Dreieck, gebildet aus der Startboje, der Startmaschine und einer zusätzlichen, vor der Startboje liegenden Boje ohne Flagge darf erst unmittelbar vor dem Start eingesegelt werden.

Boote, die die Linie zwischen der Startboje und der davor liegenden Dreiecks-Boje durchsegeln, werden mit 20% Platzstrafe belegt, es sei denn, sie starten neu.

Auf dem Schenkel zwischen Start und erster Tonne darf kein Spinnaker oder gleichwertiges Segel gesetzt werden.

1.9. Frühstarter, die nicht um beide Bojen herum neu gestartet sind, werden mit Platzstrafen belegt:

- (a) bis 30 Sekunden = 20% der Plätze
- (b) über 30 Sekunden = 50% der Plätze.

Frühstarter, die sich einen nicht einholbaren Vorsprung verschafft haben oder wenn die Flagge „Black“ (schwarz) am HSC-Flaggenmast gesetzt ist, werden von der Wettfahrt disqualifiziert.

1.10. Sind von der Wettfahrtleitung Bahnschiedsrichter eingesetzt, können diese in Abänderung RRS 63.1, ohne Protestverhandlung und bereits in der Vorstartphase ab 18.20 Uhr, bei Verstößen gegen die Regeln der RRS, Teil 1, 2, 3 und 4 sofort Strafen verhängen:

(a) Eine rote Flagge/Tafel zusammen mit einem Schallsignal bedeutet: Das angegebene Boot muß eine Strafe gem. RRS 44.2 (Zwei-Drehungen-Strafe bei nächster zumutbarer Gelegenheit) ausführen. Strafen, die in der Vorstartphase verhängt wurden, müssen unmittelbar nach dem Start ausgeführt werden, ohne dabei andere Boote zu behindern.

(b) Eine schwarze Flagge/Tafel zusammen mit einem Schallsignal bedeutet: Das angegebene Boot ist disqualifiziert und hat sofort die Bahn zu verlassen.

1.11. Protestverhandlungen sind nicht vorgesehen. In Abänderung RRS 63.1 können Boote, die eine Ersatzstrafe nach RRS 44.1 oder eine Strafe von einem Bahnschiedsrichter nicht annehmen oder nicht aufgeben wie in RRS 44.1 vorsehen, ohne Protestverhandlung disqualifiziert werden.

1.12. In Abänderung RRS 63.1 können Boote, die an einer Kollision mit erheblichen Schaden beteiligt sind und die Wettfahrt fortsetzen, ohne Protestverhandlung von der nächsten Wettfahrt ausgeschlossen werden, in besonders schweren Fällen für mehrere Wettfahrten oder die gesamte Serie.

1.13. Die Wettfahrtleitung behält sich vor, bei schuldhaft verursachten Personen- oder Sachschäden den Verursacher für drei Wettfahrten und bei Wiederholungen für die gesamte Serie auszuschließen.

1.14. In Abänderung RRS A4.2 wird ein disqualifiziertes Boot wie DNC und schlechter als DNF und DNS gewertet.

1.15. Eine Preisverteilung wird an jedem Mittwoch gegen 21 Uhr durchgeführt. Die Gesamtpreisverteilung mit der Jahreswertung erfolgt am Mittwoch, dem 23. September 2020, gegen 21.30 Uhr.

1.16. Für Boote ohne gültige Haftpflichtversicherung besteht ein absolutes Startverbot.